

eine Bank und ein Stuhl bieten dem sich ergebenden Kranken einen angenehmen Aufenthaltsplatz. Am westlichen Ende ist ein Teil des Gartens für Privatkranke reserviert und an der anderen Seite, am Wirtschaftsgebäude, wurden Gemüsebeete angelegt, auch findet sich hier ein Wäschebleichplatz. Von Garten steigt man auf einigen Stufen zu der großen Gartenterrasse empor, die sich an der ganzen Rückseite des Hauptgebäudes hinzieht. Sie vor allem wird den Kranken als Aufenthaltsraum dienen. Von den Lagerräumen und vom Korridor des Erdgeschosses kann man über einige Stufen auf die Terrasse gelangen, und damit Kranken auch hinausgefahren werden können, ist sie mit dem Erdgeschäftskorridor auch durch eine Rampe verbunden.

Es war nicht der Zweck dieser Zeilen, die sämtlichen Einrichtungen des neuen Krankenhauses erschöpfend zu beschreiben. Dies würde zu weit führen und zudem ist ja jedermann in diesen Tagen Gelegenheit geboten, das Krankenhaus persönlich zu besichtigen.

Möchten doch recht viele diese Gelegenheit benutzen! Denn durch persönliche Anschaunung werden am besten Vorurteile überwunden. Vorurteil und Misstrauen besteht ja leider heutzutage noch in weiten Kreisen und in allen Schichten der Bevölkerung gegen Krankenhauspflege und Krankenhausbehandlung. „Vieber würde ich sterben, ehe ich mich in's Krankenhaus aufnehmen lasse“, diese törichte, rückständige Ansicht kann man heutzutage noch oft genug hören und zwar nicht nur aus dem Munde Ungebildeter. Ein öffentliches Krankenhaus ist vielen immer noch ein Ort des Schreckens und vielen, denen sich mit dem „Krankenhaus“ ohne weiteres der Begriff des „Armenhauses“ verbindet, erscheint es mit ihrer gesellschaftlichen Stellung unvereinbar, ein städtisches Krankenhaus aufzufinden. Nun, wir glauben, jeder der sich die Mühe gemacht hat, das neue Krankenhaus in diesen Tagen zu besichtigen, wird von solchen veralteten Ansichten geheilt sein. In diese hellen, freundlichen Säle, in diese peinlich sauberen, gut ausgestatteten Zimmer kann sich jeder, der Krankenhauspflege bedarf, ruhig legen; er findet im neuen Krankenhaus alles, was die Krankenanstalt der Großstadt und was die Privatklinik dem verwöhnten Patienten bietet!

Möchte der staatliche Bau, der in diesen Tagen seiner Bestimmung übergeben wird, unserer Stadt und ihrer Umgebung zum Segen gereichen.

Das walte Gott!

Dortliches und Sachsisches

Riesa, 25. August 1903.

Gestern vormittag wohnte Sr. Königliche Hoheit der Kronprinz, kommandierender General des XII. (1. R. S.) Armeekorps, dem Brigadecommander der Truppen der 6. Infanteriebrigade Nr. 64 in der Gegend von Oberlomnitz und Mölkisch bei Sr. Königl. Hoheit sam von Dresden frühmorgens per Bahn in Riesa an, stieg hier zu Pferde undritt durch die Stadt nach dem Randvergelande. Nach Wendverschluß begab sich Sr. Königl. Hoheit nach Großenhain, wo sie im Hotel de Saxe Quartier nahm. (Am Sonnabend waren im Hotel Kaiserhof hier für Sr. Königl. Hoheit Zimmer bestellt worden, dieselben wurden aber am Sonntag wieder abbestellt.) Heute brachte sich Sr. Königl. Hoheit dem Brigadecommander der 1. Infanteriebrigade Nr. 45 in der Gegend von Kalkreuth beizuhören, so dann in Wehlen im Hotel zum „Blauen Stern“ Quartier zu nehmen und von dort aus am 26. August dem Brigadecommander der 5. Infanteriebrigade Nr. 63 in der Gegend von Soppenbrücke beizuhören.

Sr. Exzellenz der Herr Staatsminister v. Meysch. Reichendorf ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Herr Maschinemeister Wilhelm Dörfler feierte heute sein 25-jähriges Betriebsjubiläum, aus welchem Anlaß er von seinem Chef und dessen Familie sowie von Arbeitskollegen begrüßt und beglückwünscht und ihm wertvolle Geschenke überreicht wurden.

Im Gebäude Mehltheuer — Röhrisch wogte heute die „Rundenschlacht“ und der „Donner der Geschütze“ war hier in der Stadt noch stark vernehmbar. Heute Abend sollte Blasal stattfinden.

Das unter dem Namen „Hausenhänke“ bekannte Restaurationsgrundstück in Gröba, das bisher Eigentum der Herren Brüder Heile, Inhaber der Bierbrauerei, war, ist durch Kauf in den Besitz des bisherigen Pächters dieses Grundstücks, Herrn Paul Seiwald, übergegangen.

Herr Bahnhofsinvestitor Langenfelde in Döbeln ist zum Bahnhofsinvestitor auf Hauptbahnhof Chemnitz befördert worden. Der derzeitige Chemnitzer Bahnhofsinvestitor Herr Höglar ist zum 1. Oktober zum Verkehrsinspektor bei der R. S. Eisenbahn-Betriebsdirektion Chemnitz an Stelle des in Ruhestand tretenden Herrn Verkehrsinspektors Leichmann ernannt worden.

Am Sonntag nachmittag ist in Dresden Herr Generaldirektor a. D. Dr. ing. Eduard Bellinger noch länger, aber schwerer Krankheit im 65. Lebensjahr gestorben. Mit ihm hat das Schifffahrtswesen im allgemeinen und die Elbeschiffahrt im besonderen einen schweren Verlust erlitten. Nach mehrjähriger Brüderlichkeit in der Stahlindustrie widmete sich Bellinger (seit 1869) dem Schiffsbautechnik und begründete 1889, nachdem die Reitenschiffahrt (seit 1886) auf ihrer Strecke der Elbe eingereicht worden war, die Gesellschaft „Rette“ in Dresden, die sich zunächst die Beliebung der Elbe mit einer von Ohm aus Magdeburg reichenden Flotte zum Ziel setzte und am 1. November 1894 den Betrieb eröffnete. Nachdem die Seitenliegung 1874 auf der ganzen deutschen Elbe bereitet war, wurden die Frachtkähne, die bis dahin fast nur auf dem Gebrauch der Segel angewiesen waren und nur eine Tragfähigkeit von 100 bis 150 t erreichten, bald durch solche von 400 bis 700 t ersetzt, die Bauten erfolgten schneller und regelmäßiger, die Verkehrsmenge wurde in weniger als 10 Jahren auf das Dreifache gefreigert.

Bellinger gehörte als Generaldirektor der „Rette“, Deutsche Elbeschiffahrtsgesellschaft in Dresden, den gewonnenen Erfolg, um auch durch eine bessere Organisation, Errichtung von Schiffswerften und Betriebskontoren, durch Weiterbetreibung der Reitenschiffahrt, wie sie unter den früheren Schiffsgilden bestanden hatte, durch Verbesserung der Ladegeschäfte und insbesondere der Verkehrsbedingungen die Schiffahrt zu fördern.

— Bald kündigt an: Bis 31. August: Es findet neuerdings ein Wetterumschlag statt. Niederschläge und Gewitter verschwinden. Die Temperatur sinkt ziemlich unter die normale. Erst in den letzten Tagen des Monats tritt eine Zunahme der Niederschläge und Gewitter ein. — 1. bis 7. September: Die Niederschläge sind in den ersten Tagen zahlreich und verbreitet. Die Temperatur entspricht der normalen. Der 7. September ist ein kritischer Termin 2. Ordnung. — 8. bis 14. September: Folge des kritischen Terminals nehmen die Niederschläge neuerdings zu. Die Temperatur steigt in den ersten Tagen hoch über die normale. Es finden zu dieser Zeit zahlreiche Gewitter statt. Daraus geht die Temperatur zurück und sinkt in den letzten Tagen unter die normale. Die Gewitter werden seltener.

— Im vergangenen Jahre waren im Königreich Sachsen vorhanden 2140 Arzte, 150 Bahnärzte und 305 Apotheken. Auf die Bevölkerungszahl berechnet, kamen auf 1955 ein Arzt (gegen 2285 im Jahre 1901) und auf 18778 eine Apotheke (gegen 12510 im Vorjahr). Während sich also das Verhältnis für die Ärzte verschlechtert, ist es für die Apotheken günstiger geworden. Im deutschen Reich zählte man im vergangenen Jahre 29133 Ärzte, 1800 Bahnärzte, 5530 Apotheken. Auf 1935 (2411) Einwohner entfiel ein Arzt und auf 10193 (9957) eine Apotheke.

Lorenzkirch. Die Amtshauptmannschaft Oschatz veröffentlichte eine den Lorenzkirchner Markt betreffende Bekanntmachung. Es wird darin die dem Gemeindevorstand zu Lorenzkirch obliegende Handhabung der Polizei auf dem dem 8. bis 17. September 1903 mittags stattfindenden Jahrmarkt zu Lorenzkirch mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern auch in diesem Jahre durch die Königliche Amtshauptmannschaft Oschatz bewilligt werden. Unter Hinweis darauf, daß die in Bezug auf den Lorenzkirchner Jahrmarkt früher von dem Königlichen Gerichtsamt Greiz und der Amtsgouvernementschaft zu Kreislich erlassenen Vorschriften und Strafbestrafungen allenfalls bestehende Geltung beibehalten, wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß zum Schaden und zum Nutzen des Kleinhändels mit Spritzen, sowie zum Musizieren und zu allerhand Schauspielungen und öffentlichen Produktionen die Erlaubnis der Amtshauptmannschaft Oschatz erforderlich ist, daß die Aufstellung der bezüglichen Erlaubnischeine aber erst nach Vorlegung der erforderlichen Registrierungspapiere und der Bescheinigung über die bewilligte Aufführung der an die Gouvernementschaft zu Kreislich und die Amtmannschaft zu Lorenzkirch zu entrichtenden Leistungen erfolgen wird. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß jeder Verstoß gegen Aufstand und Sittlichkeit, welcher seitens der in den Schanktablösselementen verwendeten weiblichen Bedienung etwa verübt werden sollte, ebenso wie die Aufführung anstößiger Gelangvorstände und Dilettantismus die sofortige Schlüsselung der betreffenden Lokalitäten und die Wegweisung der Besetzten zur Polizei haben wird. Der Schlüssel der Tanzmusiken, sowie aller öffentlichen Schauspielungen hat spätestens um 1 Uhr nachts, der Schlüssel königlicher Schankstätten aber spätestens um 2 Uhr nachts zu erfolgen. Werkenaufführungen und der Betrieb von Glühweinen werden nicht gestattet. Der Einbau von Koch- und Feuerherden in die Betriebe und Buden ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet: 1. Die Anlage oder Aufstellung des Herdes muß vollständig feuerfester erfolgen; 2. es dürfen nur Kochherde von solcher Konstruktion zur Aufstellung kommen, bei denen die Verbrennung des Holzmaterials möglichst rasch erfolgt; 3. die zur Stochableitung dienenden Röhre müssen von guter Beschaffenheit und hinreichend lang sein. Die Rohrausbündnung ist mit Funkenfänger zu versehen. Das Erbauen von offenen Feuerherden sowie überhaupt das Anmachen von offenen Feuerherden in und an den Betrieben und Buden bis zu 20 Meter Abstand von diesen ist verboten. Alle auf dem Marktplatz errichteten Stände, Verkaufs- und Schaubuden, Betriebe, Reitschulen, Schauspiel usw. sind mit dem von außen deutlich lesbaren Familiennamen und mindestens einem aufgeschriebenen Vornamen, sowie dem Wohnorte des Inhabers zu versehen. Die Schilder muss mindestens 10 cm hoch und unverrückbar sein. Bußverhandlungen gegen die vorstehenden Verstümmungen werden, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnungen höhere Strafen angebracht sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark aber entsprechender Haftstrafe geahndet, es tritt auch noch Bestrafung durch Entziehung der erzielten Erlaubnis ein, ebenso kann die Beleidigung der nicht vorchristlichmäßigen Anlage auf Kosten der Baumverhandlungen angeordnet werden. Schließlich werden die Marktleute noch darauf besonders aufmerksam gemacht, daß nach der Marktordnung für den Jahrmarkt zu Lorenzkirch vom 10. August 1882 alle Stützgelde in der Budenbauten befindlichen Marktpeditionen und zwar vor dem Beginn des Verkaufs zu entrichten sind, sowie, daß vor der Entrichtung seines Stützgeldes mit dem Verlaufe von Waren oder dem Betriebe eines Gewerbes beginnt, in eine Strafe von 3 Mark verfällt, welche in die Kassenfalle von Lorenzkirch, Kreislich und Zabelschöna zu ziehen hat. Die Verkaufsstellen können am Sonntag, den 18. September von mittags 12 Uhr bis abends 9 Uhr geöffnet sein.

Reichenbach i. V., 24. August. Am schweren Unglüx, wie es zur Einzelheit leider nicht verhüllt zu bleiben pflegt, ereignete sich auf dem Bildhauerhof bei Biegenhain. Erst in der Scheune arbeitende Mägde wechselten ihren Stand, und beim Heraufsteigen fiel die eine, die einzige Tochter ihrer in Riesa lebenden Mutter, so ungünstig in den Gabelstock, daß er ihr in den Kopf drang. Sie ist am Sonnabend gestorben.

Weilen, 24. August. Bei dem gestern abend hier und in der Umgegend aufgetretenen, heftigen Gewitter schlug der

Wind in die mit Fenstervorhängen gefüllte Scheune des Wirtschaftsgebäudes junck in Riesa und schleuste diese bis auf die Ausgangstürmen ein. Die Scheune ist vor 6 Jahren neu gebaut worden; ihr Inhalt war nicht versichert. Ferner schlug der Wind in Rößschitz in eine vor dem Wirtschaftsgrundstück stehende Kapelle, aber ohne zu zünden.

Kaunitz. Am Sonntag trug gegen 2 Uhr ereignete sich auf dem Wege zwischen Neukirch und Görlitz ein Unfall mit tödlichem Ausgang. Der 33 Jahre alte Webermann aus Kaunitz kam mit zwei Kompanien aus dem hierigen Restaurant „zur Linde“ und schlug auf dem oben bezeichneten Wege vorwärts. Webermann stürzte hierbei aus und riß die Taschenuhrkette nach. Er starb sofort. Webermann hinterließ Frau und mehrere Kinder.

Döbeln, 24. August. Die Gewitter am Sonntag abend traten hier als Hergewitter auf, nur ein einziger Blitzeinschlag ging hier in der Nähe nieder, dieser Blitzeinschlag hat aber leider ein Menschenleben gefordert. Während des Gewitters gingen der Steinmetzmeister Paul Böhnlitz und der Maurer Oskar Krapp von Rötha nach Stolzenhain. Beide wurden von dem Blitzeinschlag getroffen. Krapp wurde getötet, Böhnlitz war bewußtlos geworden. Als Böhnlitz wieder zu sich kam, bewirkte er, daß er getötet und von der Füße bis zum Halse verbrannte, sein Kompanion aber tot war. Der Schwerverletzte schleppte sich erst schwachend, dann auf den Felsen zurehrend, nach dem nächsten Hause in Stolzenhain und veranlaßte die Überfahrt nach dem Friedhof.

Roßlitz, 22. August. Der 64-jährige Steinmetz Böhnlitz hatte am Mittwoch im Walde Blüte geholt, die seine Frau für den Abend zubereitet hatte. Er saß mit gutem Appetit davon, wie auch seine 22-jährige Tochter und seine vierjährige Enkelin, während seine Frau dem Pilgerrecht nicht mit zugesprochen. Am nächsten Morgen spürten alle drei starke Unwohlsein. Auf den Gedanken, daß das Pilgerrecht die Ursache sein könnte, kam jedoch niemand. Bei Böhnlitz stiegerte sich das Unwohlsein so rasch, daß er am Abend das Donnerstagabend bereits stark. Erst am gestrigen Freitag rief man den Arzt. Obwohl man ihm keine Mitteilung von den genommenen Pillen mache, erkannte dieser sehr bald die Vergiftungserscheinungen und wandte die Gegengifte an. Bei der kleinen Enkelin blieben diese ohne Erfolg. Sie starb nach mehrstündigem Kampf gestern abend. Ob die 22-jährige Tochter mit dem Leben davonkommt, ist noch fraglich.

Cheimnitz, 23. August. Das hierige Schiedsgericht für Arbeiterversicherung verhandelte in seiner letzten Sitzung über 10 Klagen in Alters- und Invalidenrentenfällen. Von diesen wurden 3 durch Vergleich, 4 durch Verweisung, 2 durch Annahme der Versicherung und 1 durch Zurücknahme erledigt. Zwei Sachen wurden verworfen, weil die Kläger, obwohl sie jahrelang regelmäßig Warten gelebt hatten, doch beim Aufzählen des versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses versäumt hatten, weitere Warten zu lieben. Dadurch haben sie ihre Ansprechfahrt auf Rente verloren. Sie lebt erst wieder auf, wenn von neuem 200 versicherungspflichtige Wochen nachgewiesen werden sind. Die Verluste des Reiches auf Rente und gezahlte Beiträge mahnen die Versicherer, sich besser um ihre Rechte und Pflichten zu kümmern.

Oberwiesenthal, 23. August. Gestern wurde unsere Gegend von schweren Gewittern heimgesucht. Nachmittags 4 Uhr umstürzte sich der Himmel und heiterer Donner ließ sich nach Norden vernehmen. Wohl kaum umzogen gelbe Wolkenmassen den Sichtelberg und ein gewaltiger Hagel ging in der Richtung von Rotes Vorwerk gegen Hammerunterlehenthal nieder. Es wurden Hagelkörner in der Größe einer Blaume gespielt. Hier und da wurde großer Schaden angerichtet. In Unterwiesenthal schlug der Hagel Fensterscheiben ein und beschädigte Flügel. Am Abend wiederholte sich das Gewitter. Der Hagel schlug am Abhang des Keilberges ein. Mündliche Nachrichten zufolge soll das Ereignis schwer betroffen worden sein. Glücklicherweise hat man dort die Erste größtmöglich gektornt. — Gestern, Sonntag, obendes 10 Uhr zog ein übermaliges Gewitter auf. Unaufhörlich zuckten die Blitze durch die schwarze Nacht. Ein Blitz traf das sogenannte Seiberhaus, fuhr durch die Decke der Hinterstube und verschwand in der Erde. Ein in der Stube im Bett liegendes Kind blieb verschont, eine auf dem Tische stehende Lampe wurde vom Lustbrand verlöschten.

Reichenbach i. V., 24. August. Auf der Städtebahnlinie Böhlitz-Hof wurde, wie das „Reichenbacher Tag.“ meldet, in der Linie Schönbach bei Reichenbach auf dem Holzposten auf dem Gleis ein Hindernis hergestellt, durch welches ein Eisenbahnzug zum Entgleisen gebracht werden sollte. Dieses Hindernis ist glücklicherweise von einem Eisenbahnbaubeamten rechtzeitig wahrgenommen und entfernt worden, bevor ein Zug diese Stelle passiert hat. Der Täter ist in einem achtzehn Jahre alten Handarbeiter Stehler aus Reichenbach ermittelt und verhaftet worden.

Plauen i. V., 24. August. Die Lohnbewegung der hierigen Malerarbeiter hat einen Erfolg für die Meister ergeben. In einer am Sonnabend stattgefundenen Versammlung wünschte man allgemein den Streik, der heute Montag beginnen werden sollte, sowie die Aufrufung des Einigungskomitees. Der Vorsitzende des deutschen Malerverbandes, Herr Tobler aus Hamburg, warnte die hierigen Gehilfen jedoch vor einem Streik, da die Organisation hier im argen liege und die Sämtliche hier verloren gegangenen Streik eine Warnung für die Meister sei. Weitere lehnte Herr Tobler jede Verantwortung ab und teilte der Gehilfenschaft mit, daß auch der Gesamtvorstand des Verbands einen Streik kaum genehmigen werde, die Gehilfen den Konkurrenz also selbst zu drogen hätten. Über den Antrag, heute Montag in den Streik zu treten, wurde in gehörter Weise abgestimmt. Für den Streik waren 53, gegen denselben 49 Gehilfen.